

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 4. Dezember 2018

GRG Nr.	16	MO 14	184
---------	----	-------	-----

999

**Motion von Josef Gemperle, Peter Bühler-Trionfini, Peter Dransfeld, Jürg Wiesli, David Zimmermann, Iwan Wüst-Singer, Roland A. Huber und Armin Eugster vom 24. Januar 2018
„Neuregelung betreffend minimaler Anzahl Polizeiposten“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Motionäre sowie 21 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner beantragen, dass der Korpsbestand und das Minimum der Polizeiposten künftig durch das Parlament in Absprache mit Regierungsrat und Polizei festgelegt werden.

Der Regierungsrat nimmt zu dieser Motion wie folgt Stellung:

I. Ausgangslage

Die Sicherheit gehört zu den Grundbedürfnissen der Gesellschaft. Sie ist zudem ein wichtiger Standortfaktor. Der Bestand und damit die Leistungsfähigkeit des kantonalen Polizeikorps ist ein zentraler Punkt für die öffentliche Sicherheit im Kanton Thurgau. Es ist deshalb grundsätzlich richtig und wichtig, dass darüber der Grosse Rat entscheidet, so wie das Parlament z.B. auch den Grundauftrag der Kantonspolizei im Polizeigesetz (PolG; RB 551.1) festgeschrieben hat. Für den Regierungsrat steht denn auch nicht zur Diskussion, die Kompetenzen des Parlaments in diesen übergeordneten Fragen zu beschneiden. Andererseits ist er indessen der Auffassung, dass die Exekutive und die Verwaltung den ihnen zugewiesenen Entscheidungs- und Handlungsspielraum nutzen sollen und auch dürfen.

Die Motionäre weisen in der Begründung ihres parlamentarischen Vorstosses zu Recht darauf hin, dass der Kanton Thurgau bei der Polizeidichte (Polizeiangehörige im Verhältnis zur Bevölkerungszahl) seit ein paar Jahren an letzter Stelle aller Kantone rangiert. Diese Tatsache ist umso bemerkenswerter, als die Kantonspolizei Thurgau neben

ihren regulären präventiven und repressiven Tätigkeiten mit den seepolizeilichen Aufgaben, der Bewältigung der Grenzkriminalität und dem Bundesasylzentrum im Verhältnis zu vergleichbaren Kantonen zusätzliche Aufgaben zu erfüllen hat. Die im Jahre 2011 vom Grossen Rat gutgeheissene Bestandserhöhung, die mit der Brevetierung 2017 erstmals erreicht werden konnte, hat an der Schlussposition des Kantons Thurgau nichts geändert, denn der Zuwachs wurde durch das Wachstum der Wohnbevölkerung zwischenzeitlich vollständig kompensiert. Per 1. Januar 2018 wies die Kantonpolizei einen Bestand von 384 Polizistinnen und Polizisten auf. Bei einer Wohnbevölkerung von rund 273'000 Einwohnerinnen und Einwohner resultiert daraus eine Polizeidichte von 1:710. Schweizweit liegt dieses Verhältnis bei 1:453. Auch die Referenzkantone Solothurn (1:603) und Baselland (1:590) verfügen über deutlich höhere Polizeibestände.

In einem Reorganisationsprojekt hat die Kantonspolizei die aktuellen und künftigen Herausforderungen erhoben und bewertet sowie die Organisation, Aufgaben, Abläufe und die Wirkung überprüft und Vorschläge zur Optimierung erarbeitet. Letztlich geht es um die Frage, ob die Kantonspolizei zur richtigen Zeit mit der richtigen Leistung am richtigen Ort ist. In diesem Zusammenhang wurde auch das Postennetz unter die Lupe genommen. Denn aufgrund der knapp bemessenen personellen Mittel ist ein optimierter und möglichst effizienter Einsatz der vorhandenen Ressourcen für die Kantonspolizei Thurgau von zentraler Bedeutung.

Bei allen Polizeiposten wurde während sechs Monaten im Detail erhoben, wie viele Kontakte mit der Bevölkerung bestehen, zu welchen Zeiten und auf welchen Kanälen diese Kontakte erfolgen und welche Bedürfnisse die Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Kantonspolizei Thurgau äusserten. Schalter und Telefone in den kleineren Polizeiposten können heute oft nur während ein paar Stunden besetzt werden. Manchmal ist dies aber auch den ganzen Tag nicht möglich, weil die Polizistinnen und Polizisten mit anderen Aufgaben ausser Haus beschäftigt sind (z.B. im Patrouillendienst). Ausserdem haben diese Erhebungen gezeigt, dass die kleineren Posten von der Bevölkerung immer seltener aufgesucht werden. Die Bevölkerung ist mobiler geworden. Die Bürgerinnen und Bürger melden sich bei Bedarf bei den grösseren Polizeiposten am Arbeitsort, und sie nutzen digitale Angebote wie Suisse ePolice, wo Anzeigen elektronisch übermittelt werden können. Die Erhebungen der Kantonspolizei ergaben zudem, dass es bei kleineren Polizeiposten Tage gab, an denen überhaupt kein Anruf eingegangen oder keine Kundschaft vorbeigekommen ist. Die personellen Ressourcen dieser kleinen Posten müssen daher zum Wohle der gesamten Bevölkerung effizienter eingesetzt werden.

II. Beurteilung der Motion

Bei der Ausgestaltung der Struktur der Polizeiposten im Kanton Thurgau geht es um die Frage, mit welchen operativen Massnahmen und Mitteln die Kantonspolizei ihren Auftrag bestmöglich umsetzen kann und damit um eine Frage des Einsatzes der polizeilichen Mittel und nicht um eine strategische Zuteilung von einzelnen Gemeinden zu den jeweiligen Polizeiposten. Die Verordnung des Regierungsrates zum Polizeigesetz (RRV PolG; RB 551.11) sieht in § 6 denn auch folgerichtig vor, dass das Departement für Justiz und Sicherheit das Postennetz auf Antrag des Polizeikommandos festlegt. Mit dieser

Regelung wird sowohl der Fach- und Sachkenntnis der Kantonspolizei als auch der allerdings eher untergeordneten politischen Dimension sowie dem Grundsatz der Gewaltenteilung gebührend Rechnung getragen. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Anlass, die gesetzlichen Grundlagen in diesem Punkt anzupassen und die Posteneinteilung auf Gesetzesstufe anzuheben.

Folgende Argumente sprechen überdies für eine Reduktion der Anzahl Polizeiposten:

Die Existenz eines Polizeipostens in der Gemeinde schafft per se keine Sicherheit. In zwei von drei Thurgauer Gemeinden gab es bisher schon keinen Polizeiposten. Die Bevölkerung fühlte sich dort nicht weniger sicher und geschützt. Sicherheit entsteht durch sichtbare präventive Polizeipräsenz, kurze Reaktions- und Interventionszeiten und durch erfolgreiche Ereignisbewältigung.

Rund vier von fünf Polizeieinsätzen werden heute durch den Patrouillendienst, ohne Beizug der Posten, bewältigt. Die Zahl der Einsätze, bei denen Polizistinnen und Polizisten der kleineren Posten beigezogen werden, liegt noch tiefer. Bei der wichtigen Erstintervention wird sich deshalb durch die Postenschliessungen nichts ändern.

Aufgrund des dargelegten Personalbestandes rücken heute Einsatzkräfte der kleineren Posten oft alleine aus. Dies widerspricht der Einsatzdoktrin der Kantonspolizei Thurgau. Wenn Polizistinnen oder Polizisten zu zweit ausrücken, ist der Eigenschutz besser gewährleistet, und die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Ereignisbewältigung steigt. Die durch die Postenschliessungen freiwerdenden Ressourcen ermöglichen der Kantonspolizei, zu bestimmten ereignisintensiven Zeiten (besondere Veranstaltungen, Wochenend-Nächte, Berufsverkehr usw.) auf der Strasse und in den Städten sowie Gemeinden mehr Patrouillen einzusetzen, und zwar mobil sowie zu Fuss.

Im Weiteren plant die Kantonspolizei den Aufbau eines permanenten taktischen Schwerpunktelementes. Dazu sollen wechselnd Polizistinnen und Polizisten aus dem ganzen Kanton zusammengezogen und lagebedingt bei Grossveranstaltungen, an Brennpunkten wie z.B. Bahnhöfen oder zur Bewältigung von saisonalen Phänomenen wie z.B. Dämmerungseinbrüche usw. eingesetzt werden. Dank den Postenschliessungen ist es künftig möglich, ein solches Schwerpunktelement zu bilden.

Nach Auffassung des Regierungsrates sollen die Polizistinnen und Polizisten grundsätzlich draussen im Einsatz sein, sichtbar und ansprechbar für die Bevölkerung und nicht in einem gering frequentierten Büro auf Kundschaft wartend. Die Einführung von Mobile Computing an der Front unterstützt diese Strategie.

Im Weiteren ist beabsichtigt, dass alle Städte und Gemeinden fixe Ansprechpersonen auf den verbleibenden Polizeiposten erhalten werden. Damit bleibt die Vernetzung mit der Bevölkerung und Institutionen gewährleistet.

III. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wird Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Cornelia Komposch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach